

den und den späteren Büchern läßt sich daher nur erklären, wenn man in der zweiten Periode eine weniger intensive und nachlässigere Registerführung ansetzt<sup>32)</sup>. Daß die Durchschnittszahl von 25, die sich in den späteren Jahren ergibt, nicht „normal“ sein kann, macht zudem ein Vergleich mit dem einzigen anderen Papstregister wahrscheinlich, welches aus der älteren Zeit herangezogen werden kann, nämlich dem Register Johannes' VIII. Dort sind 314 bzw. 343 Briefe aus 6 Jahren überliefert, also zwischen 50 und 60 pro Jahr (und auch das sind natürlich nur die registrierten, nicht aber alle geschriebenen Briefe)<sup>33)</sup>. Nach unserer Kenntnis der allgemeinen Verhältnisse ist nicht zu erwarten, daß die päpstliche Kurie unter Johannes VIII. aktiver als unter Gregor VII. gewesen sei; im Gegenteil, der Geschäftsverkehr dürfte unter dem Reformpapstum gegenüber früheren Zeiten (und auch gegenüber der 2. Hälfte des 9. Jahrhunderts) erheblich angestiegen sein, — denn erst jetzt entwickelt sich das Legatenwesen, erst jetzt werden die abendländischen Kirchen wirklich von Rom aus regiert! Und wenn sich der Tätigkeitsbereich der Kurie stark ausweitete, muß für die kuriale Korrespondenz ein Gleiches angenommen werden. Bedenkt man dies und vergleicht man daraufhin die Register der beiden Päpste, so wird die Folgerung unausweichlich, daß die ca. 25 Briefe, die in der Zeit von 1075 bis 1081 pro Jahr registriert worden sind, nur einen kleinen Teil der wirklich geschriebenen ausmachen können.

In den ersten beiden Pontifikatsjahren kommen auf ca. 150 registrierte Briefe insgesamt 10 Stücke, die aus der Empfängerüberlieferung ebenfalls bekannt sind<sup>34)</sup>; es ergibt sich ein Verhältnis von 15 : 1. Auf der anderen Seite haben sich weitere 8 Briefe aus dieser Zeit nicht im Register, sondern nur über die Empfänger erhalten, und zu diesen muß man für die Statistik noch mindestens zwei weitere rechnen, nämlich zwei von den 14 Briefen, die ebenfalls allein aus der Empfängerüberlieferung bekannt sind, doch nur allgemein in die Regierungszeit Gregors VII. datiert werden können<sup>35)</sup>. Würde man nun Murray's Empfängerüberlieferungsmethode anwenden, so müßte man zu den ca. 150 Registerbriefen und den 8 bzw. 10 lediglich aus der Empfängerüberlie-

<sup>32)</sup> S. dazu o. S. 98. Die Berechnung der Zahl der Registerbriefe im ersten „Jahr“ Gregors VII. wird dadurch kompliziert, daß Buch I des Reg. Vat. 2 zusätzlich zu dem ersten Pontifikatsjahr noch die beiden Monate erfaßt, die 1073 zwischen Wahl und Weihe Gregors VII. verflossen sind.

<sup>33)</sup> Lohrmann, Register (wie o. S. 88 Anm. 5) S. 172 f.

<sup>34)</sup> S. o. S. 114.

<sup>35)</sup> Zu diesen gehört Santifaller, Quellen Nr. 147, da die Datierung ganz unsicher ist: It. Pont. 9, 183 f. Nr. 6.